

STEINBACH

BEKANNTMACHUNG Nr. 39 / 2021

Bekanntmachung der Stadt Steinbach (Taunus)

Wahlbekanntmachung

- Am 26.09.2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Stadt Steinbach (Taunus) ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:
 - Wahlbezirk 01 Bürgerhaus, Untergasse 36, Saal Steinbach Hallenberg 1** Am Rathaus, Austräße, Frankfurter Straße, Gartenstraße, Hessenring, Unter der Weid, Untergasse.
 - Wahlbezirk 02 Bürgerhaus, Untergasse 36, Saal Steinbach Hallenberg 2** Berliner Straße, Wingerstraße.
 - Wahlbezirk 03 Bürgerhaus, Untergasse 36, Saal Steinbach Hallenberg 3** Am Gassengarten, Apfelweg, Bahnstraße, Bonifatiusweg, Elisabethweg, Eschborner Straße, Georgsweg, Im Gründchen, Im Taubenzehnten, Kastanienstraße, Kirschenweg, Martinsweg, Mirabellenweg, Niederhöchstädter Straße, Prunheimer Weg, Schwannengasse, Wiesenua, Wiesenstraße.
 - Wahlbezirk 04 Seniorenwohnanlage, Kronberger Straße 2, Treff für Alt und Jung** Am alten See, Am Schießberg, Borggasse, Eichkopfstraße, Hardtbergstraße, Hohemarkstraße, Hohenwaldstraße, Kirchgasse, Königsteiner Straße, Kronberger Straße, Obergasse, Oberhöchstädter Straße, Römerweg, Rombergstraße, Rosserstraße, Saalburgstraße, Sodener Straße, Staufenstraße, Taunusstraße, Waldstraße.
 - Wahlbezirk 05 Friedrich-Hill-Halle, Obergasse 33, Erdgeschoss** Altkönigstraße, Am Sportplatz, Bornholz, Feldbergstraße, Fuchstanzstraße, Herzbergstraße.
 - Wahlbezirk 06 Geschwister Scholl-Schule, Hessenring 35, Erdgeschoss** Ahornweg, Birkenweg, Daimlerstraße, Im Wingersgrund, Industriestraße, Siemensstraße, Stettiner Straße, Stierstädter Straße, Weißkirchener Straße.

Im Wahlbezirk 04 wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Die Stimmzettel enthalten für die statistische Auswertung Kennbuchstaben In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr

in der Kita am Weiher, Wiesenua 15a, Turnraum (Briefwahlbezirk 01), in der Kita Wiesenstrolche, Wiesenua 15, Turnraum (Briefwahlbezirk 02) und im Bürgerhaus, Untergasse 36, Clubraum Pijnacker (Briefwahlbezirk 03) zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieser Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuch).

Steinbach (Taunus), den 06. September 2021

Der Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)

Steffen Bonk

Bürgermeister

BAD HOMBURG



EINLADUNG zur 4. Sitzung

GREMIUM: Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
SITZUNG AM: Mittwoch, 15. September 2021, 18:30 Uhr
SITZUNGSORT: Bürgerhaus Kirdorf, Großer Saal, Stedter Weg 40, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine allgemeine Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung

- Bestellung des Prüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe zum 31. Dezember 2021
- Jahresabschluss des Betriebshofs Bad Homburg v. d. Höhe zum 31. Dezember 2020
- Gewährung eines Investitionszuschusses
- Finanzierung des Finanzhaushaltes; Aufnahme eines Kommunalkredits
- Finanzierung des Finanzhaushaltes; Aufnahme von zwei Krediten aus dem Hessischen Investitionsfonds - Abteilung C - 2020
- Bericht über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes im 1. Halbjahr 2021 sowie den Stand der Finanzanlagen, flüssigen Mittel und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum Stichtag 30.06.2021
- Pensionsrückstellungen; Antrag der FDP-Fraktion
- Belastung eines Erbbaurechtsgrundstücks in der Gemarkung Bad Homburg v. d. Höhe
- Ausübung eines Vorkaufsrechts im Bereich der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2
- Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Gonzenheim
- Ausübung des Vorkaufsrecht in der Gemarkung Ober-Erlenbach
- Verschiedenes

*) Die Tagesordnungspunkte 8 bis 11 werden voraussichtlich in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 09.09.2021

DIE VORSITZENDE

gez. Monika Faßbinder

Die Hygieneregeln Mund-Nasen-Maske und Händedesinfektion sind vorgeschrieben. Die Zuhörerzahl wird auf 5 Bürgerinnen und Bürger beschränkt, um die Abstände von mindestens 1,5 Meter einhalten zu können. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.



EINLADUNG zur 5. Sitzung

GREMIUM: Haupt- und Bürgerbeteiligungsausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
SITZUNG AM: Donnerstag, 16. September 2021, 18:30 Uhr
SITZUNGSORT: Vereinshaus Gonzenheim, Gunzosaal, Am Kitzenhof 4, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine allgemeine Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung

- Sitzungs-Terminplan 2022
- Aufstellung der Tagesordnung für die 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2021
- Verschiedenes

Bad Homburg v. d. Höhe, den 08.09.2021

DER VORSITZENDE

gez. Dr. Alfred Ertzdorf

Die Hygieneregeln Mund-Nasen-Maske und Händedesinfektion sind vorgeschrieben. Die Zuhörerzahl wird auf 5 Bürgerinnen und Bürger beschränkt, um die Abstände von mindestens 1,5 Meter einhalten zu können. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.



EINLADUNG zur 4. Sitzung

GREMIUM: Ausländerbeirat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
SITZUNG AM: Mittwoch, 15. September 2021, 19:30 Uhr
SITZUNGSORT: Vereinshaus Ober-Eschbach, Zur Oberforste/Zur Unterforste, EG 1, Kirchplatz 3, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Allgemeine Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Niederschrift der 3. Sitzung vom 09.06.2021
- Mitteilungen und Berichte
- Verschiedenes

Bad Homburg v. d. Höhe, den 08.09.2021

DER VORSITZENDE

gez. Mioldrag Stojkovic

Die Hygieneregeln Mund-Nasen-Maske und Händedesinfektion sind vorgeschrieben. Die Zuhörerzahl wird aufgrund der Corona-Pandemie auf max. 5 Bürgerinnen und Bürger beschränkt, um die Abstände von mindestens 1,5 Meter einhalten zu können. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.

OBERURSEL

HINWEISBEKANNTMACHUNG

Sitzung des Ausländerbeirates
 Die Stadt Oberursel (Taunus) weist darauf hin, dass auf der Internetseite www.oberursel.de die Einladung für die Sitzung des Ausländerbeirates am 13.09.2021 veröffentlicht ist.
 Oberursel (Taunus), den 10.09.2021
 Der Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)
 Hans-Georg Brum
 Bürgermeister

AN- UND VERKAUF

KAUFGESUCHE

KAUFE

Gemälde, Porzellan, antike Möbel, Stiche, Bronzen, Silber, Postkarten, Uhren, Studentika - Militär, Schmuck, altes Spielzeug, Münzen, Hummelfiguren u.v.m. - auch ganze Sammlungen u. Nachlässe, Tel. 06132/8253

Glück sind kleine Zauber



BUNDESVERBAND Kinderospiz e.V.
www.bundesverband-kinderospiz.de

Wir helfen Kindern, die nie erwachsen werden.

Spende jetzt:
 IBAN: DE03 4625 0049 0000 0290 33
 BIC: WELADED10PE

www.kinderzukunft.de



Anna Sáez del Castillo ist vom Wechsel von Einweg- auf Mehrwegbecher in ihrem Café absolut überzeugt. FOTO: REICHWEIN

Mit Mehrwegbechern gegen Verpackungsmüll

OBERURSEL Café del Castillo stellt um – Stadt und LOK helfen

Drei Kartons mit Einwegbechern aus Pappe stehen bei Anna und Mauricio Sáez del Castillo noch im Keller. Wenn dieser Vorrat verbraucht ist, dann ist Schluss mit Einweg, dann gibt es in ihrem Café in der Vorstadt nur noch Pfandbecher aus dem System Recup. Die gibt es auch schon jetzt parallel zu den Keramikassen, für die Gäste, die vor Ort ihren Kaffee genießen, und den Pappbechern fürs „to go“.

„Wir sind Mitte August mit 150 Recup-Bechern in drei verschiedenen Größen gestartet. Die Becher waren innerhalb von zwei Wochen weg“, erklärt die Inhaberin, sprich: Für einen Euro Pfand pro Stück an die Kundschaft gegangen. Die darf entscheiden, ob sie die jeweilige Recup im Café abgeben und das Pfand zurückkriegen möchte oder zu einer anderen Rücknahmestelle bringt, von denen es in der Region und in ganz Deutschland immer mehr gibt. Bei anderen wiederum landet der türkis-

farbene oder hellbraune Mehrwegbecher aus recyceltem Kunststoff im persönlichen Bestand und wird beim nächsten Kaffeetrinken mitgebracht. Deckel gibt es extra, die müssen allerdings gekauft werden.

Zeit fürs Umdenken

Zu dem Wechsel bewegen hat Inhaberin Anna Sáez del Castillo vor allem eins: „Ich fand die Müllberge durch Einwegverpackungen immer schon problematisch. Die haben sich durch Corona und den größeren Bedarf an to go noch vergrößert.“ Zwar habe man das Angebot, eigene Becher mitzubringen, weitestgehend aufrecht erhalten – auch in Zukunft wird das gehen – aber für die beiden Inhaber war es immer noch „zu viel Müll“.

Nach einem Sommer mit verheerenden Unwetter- und Hitzekatastrophen sei für sie der Zeitpunkt gekommen, zu wechseln, sagt Anna, um

nachhaltiger, ressourcenschonender und energiesparender zu agieren. Das System Recup passe genau zu ihrem Café, so Mauricio.

Zwar gebe es noch skeptische Kunden, die meisten aber würden positiv reagieren, sagen die beiden und weiter: „Das System rechnet sich auch für uns, denn wir zahlen neben einer Jahresgebühr an den Anbieter nur das Pfand. Dafür werden alle Recups zurückgenommen und ersetzt. Das ist für uns günstiger, als Einwegbecher zu kaufen“. Mehr Platz im Lager gibt es außerdem.

Das alles ist ganz im Sinne der Stadt, die die gesetzlich angeordnete Einführung von Mehrwegsystemen bis 2023 unterstützend begleitet und im Juli zusammen mit der Lokalen Oberurseler Klimainitiative (LOK) Gastronomen verschiedene Mehrwegsysteme präsentiert hatte. „Das Thema beschäftigt die Gastronomie sehr. Zugleich hat jeder Betrieb besondere Anforderungen daran“, sagt

Citymanager Marcus Scholl. Dennoch sei wünschenswert, dass sich nicht zu viele verschiedene Systeme etablierten. Wichtig sei eine breite Akzeptanz im Sinne der Müllvermeidung.

Einige Betriebe probieren bereits Mehrwegsysteme aus, so Thomas Studanski, Vorsitzender des Hotel- und Gaststättenkreisverbandes Hochtaunus und selbst Oberurseler Gastronom mit Mehrwegerefahrung in seinen Betrieben Waldtraut und Brauhaus. Auch ihm ist eine Harmonisierung der Systeme wichtig. „Am Ende muss sich so etwas für den einzelnen Betrieb tragen“, gibt er zu bedenken. Dass Mehrweg kommt, weil es kommen muss, steht für ihn außer Frage. „Spätestens wenn das Pfand auf Einwegverpackung da ist, wird es den großen Wechsel geben“, ist er sicher. Bis dahin gelte es, sich ausführlich zu informieren. Dabei würden solche guten Präsentationen wie von Stadt und LOK sehr helfen. av

Fanfaren im Orscheler Sommer

OBERURSEL Grandioses Symphoniekonzert auf der Bleiche

Am Eingang warten die Besucher geduldig auf den Einlass, da ertönt von außerhalb des abgegrenzten Veranstaltungsgeländes auf der Bleiche eine Fanfare. Manche können die Blechbläser oberhalb der Mauer zur Altstadt sehen, andere nur hören. Fünf Minuten danach – es stehen noch immer reichlich Besucher am Eingang und von den Mitgliedern des Vereins Kunstgriff werden die Kontaktdaten erfasst – ertönt die Fanfare der Oper „L'Orfeo“ von Claudio Monteverdi aus einer anderen Richtung. Weitere fünf Minuten später stehen die Bläser neben der riesigen Bühne und lassen die Fanfare erneut ertönen.

Ungewöhnlicher Auftakt einer Orscheler-Sommer-Veranstaltung: Schon vorm offiziellen Beginn des Konzerts „Mit Posaunen und Trompeten... und mit Streichersymphonien“ werden die Gäste – mehr als 350 sind es – darauf vorbereitet, was sie geboten bekommen: einen romantischen Sommerabend. Der Oberurseler Dirigent Armin Rothermel hat mit dem von ihm geleiteten Symphonieorchester des Philharmonischen Vereins Frankfurt ein faszinierendes Programm zusammengestellt. Das letzte Mal hatte das etwa 80 Musiker starke Orchester im November 2019 auf der Bühne gestanden. Corona stoppte die Auftritte und das gemeinsame Üben. Proben von Streichern zusammen mit Bläsern: Sie sind bis heute kaum möglich. Armin Rothermel hat



Entspanntes Lauschen an lauem Orscheler Sommerabend. FOTO: DIRK MÜLLER-KÄSTNER

für die Nach-Pandemie-Konzertpremiere schließlich ein Programm zusammengestellt, das dennoch die meisten Musiker des Orchesters auf die Bühne bringt – allerdings nie zeitgleich.

Nach den Bleäsern die Streicher

Nach den Fanfaren präsentierten die Streicher auf der Bühne die Sinfonie Nr. 11 in F-Dur von Felix Mendelssohn-Bartholdy inklusive des Schweizer Lieds. Anschließend sind die Holzbläser an der Reihe, mit der Sinfonietta op. 188 von Joachim Raff. Armin Rothermel fungiert dabei nicht nur als Dirigent, sondern auch als Moderator. Er erklärt die verschiedenen Werke, erzählt etwas zu ihrer Geschichte – und macht

dies, obwohl er bekennt, das erste Mal in diese Rolle geschlüpft zu sein, ausgesprochen gut. Das belohnt das Publikum, als Kunstgriff-Vorsitzender Dirk Müller-Kästner ihm danach dankt, mit reichlich Applaus.

Die pandemiebedingte Programmzusammenstellung fordert immer wieder Umbaupausen. Das Publikum nutzt diese bei bestem Spätsommerwetter, um an den Grill oder den Getränkestand zu gehen. Dort serviert der Kunstgriff, der vorm und parallel zum Konzert zusammen mit dem Familientreff auf dem Hof der Grundschule Mitte ein restlos „ausverkauft“ Kinder- und Familienfest stemmte, mit Hilfe von einigen CDU-Mitgliedern allerlei Leckeres. Die Besucher hören im

Verlauf des lauen Sommerabends noch die Fanfare aus dem Ballett „La Péri“, das Paul Dukas komponiert hat. Außerdem John Williams' „Hymn to the Fallen“ sowie „I vow to thee, my country“ von Gustav Holst. Mit Diverstissement op. 36 von Emile Bernard und der Suite für Streicher im alten Stil aus Holbergs Zeit, op. 40 verabschiedet sich der Philharmonische Verein. Die Besucher hätten gerne eine Zugabe. Doch die Zugabe fiel letztlich ebenfalls Corona-bedingt aus. Da die Musiker nicht zeitgleich auf die Bühne können, hätte es erneut eine längere Umbaupause geben müssen. Das ist nicht der Sinn einer Zugabe – und so werden die Musiker zu einer Stärkung ins Oberurseler Brauhaus entlassen. dmk

AMTSGERICHT BAD HOMBURG

Zwangsversteigerung

61 K 41/19
 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Dienstag, 26. Oktober 2021, 9.15 Uhr, im Amtsgertich Auf der Steinkaut 10/12, Raum 103, versteigert werden das im Grundbuch von Wilhelmnsdorf Blatt 266, laufende Nummer 5 und 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Wilhelmsdorf	1	84/1	Ackerland, Im Floroth	7079
1	Wilhelmsdorf	1	79	Hof- und Gebäudefläche, Im Herrngarten	20

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf: 234.640,00 € (lfd. Nr. 5) für ein unbebautes Grundstück und auf 200,00 € (lfd. Nr. 1) für ein mit einer Trafostation bebauten Grundstück; sowie das im Grundbuch von Wilhelmnsdorf Blatt 297 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
2	Wilhelmsdorf	1	84/3	Gebäude- und Freifläche, Herrngarten 1	3586
	Wilhelmsdorf	1	84/4	Gebäude- und Freifläche, Herrngarten 1a	2818

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf: 102.464,00 € für ein unbebautes Grundstück = Gesamtverkehrswert: 337.304,00 €. Jeder Bieter muss sich im Versteigerungstermin durch gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Bieter haben u. U. Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes durch Verrechnungsscheck eines Kreditinstituts, Bundesbankscheck, Bürgschaft oder vorherige Überweisung an die Gerichtskasse Frankfurt/M. (Kto-Nr. 100 60 30 bei der Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt, BLZ 500 500 00, IBAN DE 735 0050 000000 100 60 30, BIC HELADEF33) zum Kaszenzeichen 0458 8630 2021 zu leisten. Auf die Veröffentlichung im Internet und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de wird hingewiesen. Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe, 01.09.2021

RMM | RheinMain.Media

Inserent bringt Reaktion!

Auskünfte und Beratung:
 Telefon (069) 75 01- 33 36 | www.rmm.de/kontakt